

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	20	07.10.2014	3	M- 14512014
Stadtverordnetenversammlung	32	10.09.2014	4	S- 192114
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

3. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 23. 02.2001

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung des Wasserpreises fand zum 01.01.2009 statt und betrug 0,20 Euro/m³.

Die Gebühren wurden jedes Jahr zur Erstellung des Haushaltes neu kalkuliert.

Die letzten Jahre war eine Erhöhung nicht notwendig, da eine ev. Unterdeckung durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2015 beläuft sich die Unterdeckung bei den z.Zt. bestehenden Gebühren auf ca. 116.000,- Euro. Diese ist durch die Gebührenausgleichsrücklage (z.Zt. ca. 66.800,- Euro) nicht abzufangen.

In den Ausgaben sind u.a. enthalten:

- a.) Leitungsaustausch Hans-Geiß-Küppel ca. 47.000,- Euro einmalig.
- b.) Austausch der Wasserzähler gem. Eichgesetz
Neue Zähler sind etwa doppelt so teuer wie die alten Zähler.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wasserbenutzungsgebühr um 0,20 Euro auf 2,00 Euro/m³ zu erhöhen.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Zählermiete den tatsächlichen Einbaukosten der Wasserzähler anzupassen und von 8,40 Euro/Jahr auf 20,- Euro/Jahr zu erhöhen.

Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 78.000,- Euro/Jahr.

Die Differenz von ca. 38.000,- Euro wird einmalig durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen; auch im Hinblick auf die einmalig auftretende Belastung durch den Hans-Geiß-Küppel.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 23.02.2001 wie vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 30.09.2014

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter


Unterschrift

3. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 23.02.2001

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl.I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 Änd.G vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.10.2014 folgende

3. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung vom 23.02.2001

beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenes Kalenderjahr bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung 20,- Euro.

Artikel II

§ 9 Abs.1 Satz 3 enthält folgende Fassung:

Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Frischwasser 2,00 Euro plus Mehrwertsteuer.

Artikel III

Diese 3. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft

Reichelsheim,

Der Magistrat
der Stadt Reichelheim

Bischofsberger, Bürgermeister